



**LITTLE DAISIES**



## Betreuungsvertrag

wird abgeschlossen zwischen

**Little Daisies GmbH**  
Seeriederstr. 2  
81675 München

Versandadresse:  
Little Daisies  
Seeriederstr. 2  
81675 München

und den **Sorgeberechtigten** .....

Straße .....

PLZ, Stadt .....

Tel: ..... Tel. mobil:.....

Email.....

für die Betreuung von

....., geboren am .....

(Name des Kindes)

## **1) Umfang der Betreuungszeiten**

Die Betreuung des Kindes beginnt am \_\_\_\_\_ und findet bei den Little Daisies in der Seeriederstr.2 statt. Der Betreuungsvertrag läuft, falls keine Kündigung vorliegt, bis Ende August des Jahres, in dem das Kind seinen dritten Geburtstag feiert. Falls das Kind zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember geboren wurde, läuft der Vertrag bis Ende August des Folgejahres, nach dem das Kind drei wurde. Eine Probezeit im Anschluss an die Aufnahme ist nicht möglich.

Das Kind wird zu folgenden Zeiten betreut (eine Kernzeit von 4h ist Grundlage des pädagogischen Konzepts):

Buchungskategorie 8-12.30 Uhr (4-5h)

Buchungskategorie 8-13.30 Uhr (5-6h)

Buchungskategorie 8-14.30 Uhr (6-7h)

Buchungskategorie 8-15.30 Uhr (7-8h)

Buchungskategorie 8-16.30 Uhr (8-9h)

Buchungskategorie 8-17.30 Uhr (9-10h)

Die Bring- sowie Abholzeiten sind bei den Erziehern zu erfragen und sind unbedingt einzuhalten. Die Kinder werden nur den Eltern / Erziehungsberechtigten oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben.

## **2) Kosten**

1. Betreuungsgeld und Verpflegungskosten  
Das Betreuungsgeld beträgt monatlich \_\_\_\_\_ Euro .  
Hinzu kommen 80 Euro Verpflegungskosten für Frühstück, Mittagessen sowie Nachmittagssnack. Der Träger kann den monatlichen betreuungszeitabhängigen Elternbeitrag sowie die Kosten für die Mittagsverpflegung jährlich herauf oder heruntersetzen. Die Erziehungsberechtigten haben bei einer Erhöhung, die deutlich stärker ist als der Anstieg der Lebenshaltungskosten, ein Sonderkündigungsrecht.
2. Das Betreuungsgeld und die Verpflegungskosten sind von den Sorgeberechtigten jeweils bis zum Dritten eines Monats im Voraus an Little Daisies zu zahlen. Das Betreuungsgeld und die Verpflegungsgeld sind auch in der Eingewöhnungszeit in voller Höhe zu entrichten. Die oben genannten Beiträge sind auf Jahresbasis kalkuliert und daher auch bei Krankheit des Kindes oder während der Ferien/Feiertage und sonstiger Abwesenheit des Kindes fällig. Nicht bezogene Betreuungstage können nicht kompensiert werden.
3. Aufnahmegebühr  
Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes wird für Neuanmeldungen eine einmalige Aufnahmegebühr in einfacher Höhe der jeweiligen monatlichen betreuungszeitabhängigen Kostenbeteiligung berechnet. Die Aufnahmegebühr ist spätestens zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung auf das Konto der Little Daisies GmbH zu überweisen und wird bei einer eventuellen Kündigung (auch vor dem eigentlichen Betreuungsstart) nicht rückerstattet.
4. Kautions  
Bei der Aufnahme eines neuen Kindes bei Little Daisies wird eine Kautions in Höhe von einem Monatsbeitrag erhoben. Die Kautions wird mit der Vertragsunterzeichnung für die Kinderkrippe fällig. Die Kautions wird bei Austritt aus der Kinderkrippe unverzinst zurückgezahlt. Die Little Daisies GmbH behält

sich vor, die Kautions- oder Teile der Kautions einzubehalten, sollte das Betreuungs- sowie Verpflegungsgeld nicht oder nicht in vollem Umfang gezahlt werden.

#### 5. Überweisung

Die Beiträge sind durch Dauerauftrag auf das Konto der Little Daisies GmbH zu überweisen:

Kontoinhaber: Little Daisies GmbH

Geldinstitut: Deutsche Bank

BLZ: 70070024                      Konto Nr.: 9586900

### **3) Schließzeiten / Ferien**

1. An Samstagen, Sonntagen sowie den bayerischen Feiertagen bleibt die Kinderkrippe geschlossen. Little Daisies ist außerdem zu folgenden Ferienzeiten geschlossen: 23.12 bis 07.01. sowie vom 14.8-31.8. Die Sommerferien können in Absprache mit den Eltern und Erziehern terminlich verschoben werden.
2. Darüber hinaus können aus betrieblichen Gründen oder wegen besonderer Vorkommnisse weitere, einzelne Schließtage erforderlich werden. Schließzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Elternbriefe oder Aushang oder Internet in geeigneter Weise bekannt.
3. Die Abwesenheit eines Kindes infolge von Ferien ist der Krippenleitung möglichst früh bekannt zu geben.

### **4) Eingewöhnung**

Nach der Aufnahme wird das Kind im Beisein eines Elternteils oder eines bzw. einer Erziehungsberechtigten in die Gruppe eingewöhnt. Die letztendliche Dauer der Eingewöhnung ist abhängig vom Wohl des Kindes und liegt im Ermessen der Krippenleitung. Während dieser Zeit müssen die Eltern / Erziehungsberechtigten in der Lage sein, beim Kind in der Krippe zu bleiben oder ihr Kind jederzeit wieder abzuholen.

### **5) Ausfälle durch Krankheiten - Kind**

1. Ist eine Betreuung des Kindes je nach Krankheitsbild nicht möglich, haben die Sorgeberechtigten diese zu übernehmen. Dazu zählen z.B. ansteckende und fiebrige Erkrankungen. Bei leichter Krankheit, wie z.B. Erkältung, darf das Kind die Krippe besuchen.
2. Treten während der Betreuungszeit bei dem Kind Anzeichen für eine Erkrankung auf, hat der Sorgeberechtigte unverzüglich die weitere Betreuung zu übernehmen. Die Krippenleitung entscheidet, ob ein Kind zurückgewiesen bzw. unverzüglich abgeholt werden muss.
3. Vorbestehende Krankheiten (inkl. allfällige Allergien) sind der Krippenleiterin zu melden.
4. Kann ein Kind infolge Krankheit die Krippe nicht besuchen, ist die Krippenleiterin bis spätestens 9 Uhr zu informieren.
5. Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen des Kindes ist das Betreuungspersonal verpflichtet, eine ärztliche Behandlung ( ggf. durch einen Notarzt ) einzuleiten und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren. Die Kopie des Impfausweises bzw. der Versicherungskarte sowie sämtliche Angaben des behandelnden Arztes und eine Vollmacht für die Behandlung sind bei der Little Daisies GmbH zu hinterlegen.

## **6) Versicherungen**

1. Die Kinder sind für alle Unfälle während des Besuchs der Kindergartengruppe, auf dem direkten Wege von der Wohnung zur Einrichtung und zurück, sowie auf Ausflügen der Little Daisies bei Folgeschäden unfallversichert.
2. Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitern/-innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Gegenstände, Fahrräder, Spielsachen etc.
3. Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für ihre in der Krippe betreuten Kinder eine Krankenversicherung sowie eine Familienhaftpflichtversicherung abzuschließen

## **7) Elternmitarbeit**

1. Die Mitarbeit der Eltern / Erziehungsberechtigten im Krippenbetrieb ist wünschenswert bei der Veranstaltung von Ausflügen, Festen etc. Der Elternbeirat koordiniert die Mitarbeit der Eltern / Erziehungsberechtigten und ist Sprachrohr für Elternanliegen gegenüber der Krippenleitung. Die Krippenleitung lädt jährlich mindestens viermal zu einem Elternabend ein.

## **8) Weitere Vereinbarungen**

1. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich bei der Einrichtung abzugeben bzw. abzuholen.
2. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten. Während gemeinsamer Veranstaltungen mit Kindern und Erziehungsberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt den Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht
3. Mit der Einrichtung ist schriftlich zu vereinbaren, wann und von wem das Kind abgeholt werden darf. Geschwisterkinder unter 14 Jahren sollen nicht mit dem Abholen beauftragt werden. Beim Bringen und Abholen des Kindes ist die An- bzw. Abmeldung beim zuständigen Betreuungspersonal erforderlich.
4. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sorgen für zweckmäßige und witterungsangepasste Bekleidung der Kinder. Sie bringen genügend Ersatzwäsche mit. Zur Vermeidung von Unfällen wird empfohlen, die Kinder in der Krippe keinen Schmuck tragen zu lassen.
5. Die Little Daisies GmbH verpflichtet sich, immer zum Wohle des Kindes zu handeln, und es in Absprache mit den Sorgeberechtigten zu erziehen und zu fördern, soweit es möglich ist.
6. Ereignisse, welche die Betreuung auf irgendeine Art und Weise beeinflussen können, müssen den Sorgeberechtigten / Little Daisies berichtet werden.
7. Falls der Krippenbetrieb durch nicht von der Little Daisies GmbH zu verschuldende Umstände (Naturkatastrophen, Zusammenbruch der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung, etc) für einige Zeit unterbrochen wird, muss das Betreuungsgeld dennoch in vollem Betrag überwiesen werden, solange die Personal- sowie Mietkosten für die Little Daisies GmbH bestehen bleiben und der Schaden nicht von einer Versicherung abgedeckt ist.

## **9) Kündigung des Betreuungsverhältnisses von Seiten des Personensorgeberechtigten**

1. Der Austritt eines Kindes ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich bekanntzugeben. Aufgrund der Ferienzeit kann jedoch nicht zum 31. Juli und zum 30. November gekündigt werden. Sollte das Kind bereits vor Ablauf der Kündigungszeit die Betreuung verlassen, muss das Betreuungsgeld dennoch für die verbleibende Zeit bezahlt werden.
2. Wird der gewöhnliche Aufenthalt in der Stadt München aufgeben, muss durch die Erziehungsberechtigten geklärt werden, ob die neue Aufenthaltsgemeinde die kommunale finanzielle Förderbeteiligung für das Kind übernimmt. Ist dies nicht der Fall, endet dieser Vertrag zum Ende des Monats, in dem der gewöhnliche Aufenthalt in der Stadt München aufgegeben wurde. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Aufgabe des gewöhnlichen Aufenthaltes in der Stadt München unverzüglich mitzuteilen. Kommt es durch eine nicht rechtzeitige Meldung der Erziehungsberechtigten ohne Verschulden des Trägers zu einer Rückforderung der öffentlichen Finanzierung, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet den entstandenen Schaden auszugleichen.

### **10) Kündigung des Betreuungsverhältnisses von Seiten der Little Daisies GmbH**

Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende unter Angabe des Grundes von der Geschäftsleitung schriftlich gekündigt werden. Kündigungsgründe können dabei u.a. sein:

1. Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen
2. Ein Zahlungsrückstand der Kindergartengebühr oder des Verpflegungsgeldes über einen Monat trotz schriftlicher Mahnung
3. Wenn die platzbezogene Finanzierung wegfällt
4. Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personen-sorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines anberaumten Einigungsgesprächs

Eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grund ist daneben zulässig. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Umstände vorliegen, welche eine sofortige Beendigung des Betreuungsverhältnisses als unabweisbar und eine Fortsetzung bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist unzumutbar erscheinen lassen. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

1. Das Kind wiederholt erst mit erheblicher Zeitüberschreitung trotz Hinweis der Einrichtung und ohne zwingenden Grund abgeholt wird und dadurch die Schließung der Einrichtung zur vorgesehenen Zeit wiederholt verhindert wird,
2. der oder die Personensorgeberechtigte(n) einer vertrauensvollen weiteren Zusammenarbeit die Grundlage entzieht ( Beleidigung, Anschwärzung, Tätlichkeiten u.a.).

Hat der oder die Personensorgeberechtigte den Ausspruch einer solchen fristlosen Kündigung zu vertreten, so besteht die Kostenpflicht bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigung seitens des/r Personenberechtigten fort.

### **11) Schlussbestimmungen**

1. Die Erziehungsberechtigten haben unverzüglich für den Vertrag wesentliche Änderungen, wie die des Namens, der Wohnanschrift und der Bankverbindung, dem Träger schriftlich mitzuteilen.

2. Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme sämtlicher Erklärungen und Mitteilungen, die sich im Zusammenhang mit diesem Betreuungsvertrag ergeben.
3. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt München haben, sollte dies nicht der Fall sein haben sie eine Kostenübernahmeerklärung ihrer Wohnortgemeinde für diesen Vertrag vorzulegen.
4. Auf diesen Vertrag finden die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Kollisionsregelung Anwendung.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.

München, den

München, den

München, den

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung Little Daisies GmbH

Anhang 1

**Abholberechtigte dritte Personen**

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns gegenüber der Little Daisies GmbH einverstanden, dass mein/unser Kind

\_\_\_\_\_ von folgenden Personen abgeholt werden darf:

\_\_\_\_\_  
Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

\_\_\_\_\_  
Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

\_\_\_\_\_  
Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

\_\_\_\_\_  
Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

Diese Erklärung gilt ab dem \_\_\_\_\_ (Datum) bis auf schriftlichen Widerruf.

München, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anhang 2

**Mitnahme im Auto, öffentlichen Verkehrsmitteln**

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns gegenüber Little Daisies einverstanden, dass mein/unser Kind

---

von dem/der Erzieher/-in oder einer anderen Betreuungsperson der Little Daisies GmbH in Notfällen oder bei vorher abgesprochenen Ausflügen im Auto mitgenommen werden darf oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Über das Unfallrisiko in öffentlichen Verkehrsmitteln (fehlende Gurte) bin ich unterrichtet worden.

Diese Erklärung gilt ab dem \_\_\_\_\_(Datum) bis auf schriftlichen Widerruf.

München, den \_\_\_\_\_  
Datum

---

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

---

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

## Anhang 3

### **Beizulegen sind außerdem:**

Kopie des Impfausweises bzw. der Versicherungskarte sowie sämtliche Angaben des behandelnden Arztes und eine Vollmacht für die Behandlung durch einen Arzt in einem Notfall.

Bitte geben Sie außerdem bis zum 20. des Monats vor dem Eintritt Ihres Kindes eine Bestätigung beim Träger ab, dass ein Dauerauftrag über das Verpflegungsgeld sowie die Betreuungskosten eingerichtet wurde sowie eine Bestätigung der Bank, dass die Kautions- und Aufnahmegebühr überwiesen wurde.